



» **Vorschlag 4:**
Pferde-Krankenvollversicherung

Der Besuch des Tierarztes hat meist zwei Dinge zur Folge: ein hoffentlich schnell geheiltes Pferd und eine unerfreuliche Rechnung. Mit der Krankenvollversicherung haben Sie zumindest für den letzten Punkt vorgesorgt. Erstattet werden 60 Prozent der tierärztlichen Behandlungskosten Ihres Pferdes, begrenzt auf den 1fachen Satz der tierärztlichen Gebührenordnung in der Fassung vom 8. Juli 2008.

Es ist die private Krankenversicherung für Ihr Pferd!

Versichert sind die Kosten für:

- ambulante und stationäre tierärztliche Behandlungen
- Arznei- und Verbandsmittel
- Labor- und Röntgenuntersuchungen

Freie Tierarztwahl ist selbstverständlich!

Die **Wartezeit** beträgt 6 Monate, für Kolikbehandlungen 30 Tage.

» **Inklusive: Transport- und Diebstahlversicherung**

Mit der Pferde-Krankenvollversicherung erhalten Sie eine Transport- und Diebstahlversicherung. Bei einer Versicherungssumme bis zu 2.500 EUR werden bei Transport-, Diebstahl-, Brand- und Blitzschlag-schäden 80 Prozent der vereinbarten Versicherungssumme erstattet.

Monatsbeitrag* für die Pferde-Krankenvoll- und die Transport- und Diebstahlversicherung 39,01 EUR

Die Behandlungskosten schwanken je nach Erkrankungsgrad und Dauer des Heilungsprozesses erheblich. Eines ist allerdings sicher: eine Tierarztrechnung ist kein „Schnäppchen“. Folgende Beispiele verdeutlichen, in welchen Bereichen die Kosten rangieren können:

Kolik ohne Operation	150 bis 750 EUR
Kolik mit Operation	3.000 bis 5.000 EUR
Husten	300 bis 1.500 EUR
Griffelbeinfraktur.....	1.000 bis 2.000 EUR
Sehnenschaden.....	500 bis 2.000 EUR
Zahnextraktion.....	1.000 bis 1.500 EUR

Es handelt sich hierbei um durchschnittliche Kosten, die im Einzelfall durchaus abweichen können.

» **Assistance-Leistung:**

Pferdehalter-Notruf
ein kostenloser
Service für Sie!



Ganz gleich für welche Versicherung oder Versicherungen Sie sich aus unserem „Pferde sicher plus – Angebot“ entscheiden, als unser Versicherungsnehmer erhalten Sie zusätzlich unseren kostenlosen Service des **Pferdehalter-Notrufes mit 24-Stunden-Rufbereitschaft**. Im Notfall benennen wir Ihnen Tierärzte und Tierkliniken in Ihrer Nähe!

» **Aufnahmealter**

OP-Kranken- und Krankenvollversicherung ab dem 4. Lebensmonat, Pferde-Lebensversicherung ab dem 8. Lebenstag. Bei der OP-Krankenversicherung gibt es kein Höchstaufnahmealter. In die Krankenvoll- und Pferde-Lebensversicherung werden Pferde bis zum vollendeten 11. Lebensjahr aufgenommen.

» **Zahlung der Beiträge**

Sie können Ihre Beiträge monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich bezahlen. Per Rechnung oder per Lastschrift. Dabei ist auch eine Abbuchung zum 15. des Fälligkeitsmonats möglich. Bei monatlicher Zahlungsweise erteilen Sie uns bitte in jedem Falle die Freigabe zur Lastschrift.

» **Weitere Versicherungen**

Sie benötigen eine kurzfristige Transportversicherung oder wollen eventuell das Leben des ungeborenen Fohlens – die Leibesfrucht – absichern, dann fragen Sie uns einfach. Wir melden uns sofort bei Ihnen.

*** Hinweis zu den Monatsbeiträgen:**

Alle Beiträge inklusive 19 % Versicherungssteuer und Ratenzuschlag bei monatlicher Zahlungsweise per Lastschrift und 10-jähriger Laufzeit. Bei 5-jähriger Laufzeit = 10 % Beitragszuschlag, bei 1-jähriger Laufzeit = 25 % Beitragszuschlag.

Tierärztliches Untersuchungsprotokoll

(nur für die Pferde-Lebensversicherung über 2.500 EUR Versicherungssumme)



Uelzener Allgemeine Vers.-Ges. a.G.
Postfach 21 63, 29511 Uelzen
Tel.: 0581 8070-0
Fax: 0581 8070-248
www.uelzener.de
info@uelzener.de

Auftraggeber: _____

Ort/Datum der Untersuchung: _____

Angaben zum Pferd: Name: _____ Geschlecht: _____ Zahnalter: _____ Brand: _____
Rasse/Farbe/Abzeichen: _____ Lebens-Nr.: _____
Verwendungszweck: _____ Ausbildungsstand: _____
Abstammung Vater: _____ Vater der Mutter: _____

I. Untersuchung in der Ruhe

1. Pflege- und Ernährungszustand: _____
2. Körpertemperatur in °C: _____
3. Herzauskultation Frequenz: _____
Befund: _____
4. Lungenausultation: Frequenz: _____
Befund: _____
5. Augenuntersuchung (Anzeichen einer Erkrankung von Konjunktiven, Hornhaut, vorderer Augenkammer, Iris, Glaskörper, Augenhintergrund):

6. Untersuchung auf vorgenommene Operationen: _____
7. Untersuchung von Rücken und Wirbelsäule, Haut: _____
8. Adspektion und Palpation der Gliedmaßen: _____

II. Untersuchung in/nach der Bewegung

9. Vorführen im Schritt und Trab: _____
10. Wendeschmerz: _____
11. Beugeprobe: vorne links: positiv negativ hinten links: positiv negativ
vorne rechts: positiv negativ hinten rechts: positiv negativ
12. Bewegung an der Longe im Trab, linke und rechte Hand: _____
13. Bewegung im verschärften Galopp (bis zum Eintritt intensiver Atmung): _____
14. Auskultation: a) von Herz: Frequenz: _____ Nach 10 Min.: _____ Beruhigung nach _____ Minuten
Befund: _____
b) von Lunge: Frequenz: _____ Nach 10 Min.: _____ Beruhigung nach _____ Minuten
Befund: _____

III. Weitergehende Untersuchungen

15. Bronchoskopie: nein ja, Befund bitte beifügen.
16. Röntgenuntersuchung: nein ja, Befund bitte beifügen.
ab Versicherungssumme 7.500 EUR obligatorisch (8 Aufnahmen): Oxspring / Vorderzehen seitlich / Sprunggelenke in 2 Ebenen

IV. Nur für Zuchtstuten

17. Harn- und Geschlechtsapparat: _____
18. Letzte Geburt: Datum: _____ Verlauf: _____
19. Letztes Deckdatum: _____
Trächtigkeitsuntersuchung: Datum: _____ Befund: _____

V. War das Pferd bereits erkrankt oder in tierärztlicher Behandlung?

VI. Besondere Bemerkungen:

Die klinische Untersuchung des Pferdes ergab – keine – Hinweise für das Vorliegen von Mängeln.
Es konnten – keine – Anhaltspunkte für das Vorliegen gesundheitlicher Beeinträchtigung festgestellt werden.

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift des Tierarztes

Vertragsgrundlagen und Erläuterungen sowie Schlusserklärung und Einwilligungsklausel nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

» Allgemeines

- Es ist den Vermittlern verboten und ohne rechtliche Wirkung auf die Gesellschaft, selbstständig Deckungszusagen abzugeben.
- Die Beiträge sind jährlich im Voraus zu entrichten; es kann auch monatliche (nur per Lastschrift), viertel- oder halbjährliche Zahlung gegen 2,5 %, 1,5 % bzw. 1 % Ratenzuschlag vereinbart werden. Weitere Kosten und Gebühren werden nicht erhoben. Insbesondere sind die Versicherungsvertreter und Versicherungsmakler nicht berechtigt, von Ihnen noch irgendwelche besonderen Gebühren zu erheben.
- Dem Versicherungsnehmer ist bewusst, dass es sich bei der Pferdelebens-, der OP-Kranken-, der Unfall-Krankenhaustagegeld-, der Pferde-Krankenvoll- sowie der Pferde-Transport- und Diebstahlversicherung – soweit beantragt – um fünf rechtlich selbstständige und voneinander unabhängige Verträge handelt.
- Mitteilungen, die das Versicherungsverhältnis betreffen, müssen stets schriftlich erfolgen. Für uns bestimmte Mitteilungen werden wirksam, sobald sie uns zugegangen sind.
- Der Vertrag/die Verträge verlängern sich nach Ablauf (längstens nach drei Jahren) um jeweils ein Jahr, wenn sie nicht spätestens drei Monate vor Ablauf von einem der beiden Vertragspartner schriftlich gekündigt werden. Ist eine mehr als 3-jährige Dauer vereinbart, kann jeder Vertrag zum Ende des dritten oder des darauf folgenden Jahres unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten gekündigt werden.

Die Versicherungsverträge werden nach deutschem Recht abgeschlossen. Die folgenden Allgemeinen und Besonderen Bedingungen, Klauseln und Risikobeschreibungen – jeweils in der zum Zeitpunkt der Annahme dieser Vertragserklärung gültigen Fassung – liegen den Verträgen zugrunde. Zusätzlich gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

» Pferde-Lebensversicherung

- Allgemeine Bedingungen der Uelzener für die Versicherung von Pferden und anderen Einhufern (AVP)
- Besondere Bedingungen der Uelzener zur Pferde-Lebensversicherung sowie über zusätzliche Assistance- oder Serviceleistungen.

Auf die Möglichkeit der Beitragsanpassung gem. Ziff. 18 der AVP wird besonders hingewiesen.

» Unfall-Krankenhaustagegeldversicherung

- Allgemeine – sowie Besondere Bedingungen zur namentlichen Reiterunfallversicherung.

» Pferde-OP-Krankenversicherung

- Allgemeine Bedingungen der Uelzener für die Krankenversicherung von Pferden (ABKP)
- Besondere Bedingungen der Uelzener über zusätzliche Assistance- oder Serviceleistungen.

Operationen infolge Unfall oder Krankheit werden mit 100 % gem. der geltenden ABKP

nach dem 2fachen Satz der Gebührenordnung für Tierärzte in der Fassung vom 08.07.2008 erstattet. Die Kosten des letzten Untersuchungstages vor der Operation, der Nachbehandlung und der verordneten Arzneimittel bis 5 Tage nach dem Operationstag, während der Vertragslaufzeit, sind hierin ebenfalls eingeschlossen. Keine Altersbeschränkung.

Auf die Möglichkeit der Beitragsanpassung gem. Ziff. 15 der ABKP wird besonders hingewiesen.

Die Wartezeit beträgt sechs Monate, für Kolikbehandlungen 30 Tage (vgl. Ziff. 7.3 der ABKP).

» Pferde-Krankenvollversicherung

- Allgemeine Bedingungen der Uelzener für die Tier-Krankenvollversicherung von Pferden und anderen Einhufern (ABBP).
- Besondere Bedingungen der Uelzener zur Pferde-Krankenvollversicherung sowie über zusätzliche Assistance- oder Serviceleistungen.

Auf die Möglichkeit der Beitragsanpassung gem. Ziff. 15 der ABBP wird besonders hingewiesen.

Die Wartezeit beträgt sechs Monate, für Kolikbehandlungen 30 Tage (vgl. Ziff. 7.3 der ABBP).

» Pferde-Transport- und Diebstahlversicherung

- Allgemeine Bedingungen der Uelzener für die Versicherung von Pferden und anderen Einhufern (AVP).
- Besondere Bedingungen der Uelzener zur Pferde-Lebensversicherung sowie über zusätzliche Assistance- oder Serviceleistungen.

Auf die Möglichkeit der Beitragsanpassung gem. Ziff. 18 der AVP wird besonders hingewiesen.

Für den Fall, dass die Transport- und Diebstahlversicherung nicht gewünscht wird, reduziert sich der Monatsbeitrag bei der Pferde-Krankenvollversicherung.

» Schlusserklärung

Die Fragen in der Vertragserklärung habe ich vollständig und richtig beantwortet. Ich weiß, dass der Versicherungsschutz sonst gefährdet ist. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass die Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht den Versicherer je nach Verschulden berechtigen kann, vom Vertrag zurückzutreten, ihn zu kündigen oder anzupassen, was unter Umständen zur Leistungsfreiheit des Versicherers (auch für bereits eingetretene Versicherungsfälle) führen kann.

Die Allgemeinen Versicherungsbedingungen sowie die Besonderen Bedingungen und Klauseln (wie aufgeführt) sowie die Satzung der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit werden mir mit der (den) Urkunde(n) über den Vertragsabschluss zugestellt. Ich erkenne diese Bedingungen und Klauseln an, wenn ich den Erstbeitrag bezahle und innerhalb von zwei Wochen meinen Antrag bzw. meine Vertragserklärung nicht widerrufe.

» Einwilligungsklausel nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

Ich willige ein, dass der Versicherer im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus der Vertragserklärung oder der Vertragsdurchführung (Beiträge, Versicherungsfälle, Risiko-/Vertragsänderungen) ergeben, an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und zur Abwicklung der Rückversicherung sowie zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche an andere Versicherer und/oder an den Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. zur Weitergabe an andere übermittelt. Diese Einwilligung gilt auch unabhängig vom Zustandekommen des Vertrages sowie für entsprechende Prüfungen bei anderweitig beantragten (Versicherungs-) Verträgen und bei künftigen Anträgen.

Ich willige ein, dass die Uelzener Versicherungen, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung meiner Vertragsangelegenheiten dient, allgemeine Vertrags-, Abrechnungs- und Leistungsdaten an seine Vertreter weitergibt. Gesundheitsdaten dürfen nur an Personen- und Rückversicherer übermittelt werden.

„Diese Einwilligung gilt nur, wenn ich die Möglichkeit hatte, in zumutbarer Weise vom Inhalt des vom Versicherer bereitgehaltenen Merkblattes zur Datenverarbeitung Kenntnis zu nehmen.“

Ich willige ein, dass die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit ggf. personenbezogene Wirtschaftskünfte über meine Person einholt und diese ggf. zur Nichtannahme des Antrags bzw. Vertragserklärung führen können.



Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit

Vorstand:
Heinz-Werner Lehmann (Vorsitzender),
Dr. Theo Hölscher (Stellv. d. Vors.),
Hans-Christian Heim

Aufsichtsratsvorsitzender: Friedrich Jahncke

Registergericht: Amtsgericht Lüneburg, HR B 120469

Sitz der Gesellschaft: Uelzen
Telefon 0581 8070-0, Fax 0581 8070-248

Besuchsanschrift:
Veerßer Straße 65/67, 29525 Uelzen

Postanschrift: Postfach 2163, 29511 Uelzen

Bankverbindung:
Sparkasse Uelzen-Lüchow-Dannenberg, Uelzen
BLZ 258 501 10, Konto-Nr. 18 00 15 03

www.uelzener.de • info@uelzener.de